

Saisonkennzeichen

Sehr geehrte Fahrzeughalterin,
sehr geehrter Fahrzeughalter,

ab dem 01.03.1997 besteht die Möglichkeit, für ein Fahrzeug, das nicht das ganze Jahr betrieben werden soll, ein Saisonkennzeichen zu beantragen.

Bei der Beantragung können Sie entscheiden, für welchen Zeitraum das Fahrzeug zugelassen sein soll. Das Saisonkennzeichen kann vor diesem Zeitraum beantragt werden.

Das Fahrzeug ist dann für volle Monate zugelassen - **mindestens 2, höchstens 11 Monate** -, d.h. der Beginn ist immer der erste, das Ende immer der letzte Tag des Monats.

Dieser Zeitraum wird auf dem Nummernschild eingeprägt.

Das Saisonkennzeichen erspart Ihnen die jährliche An- und Abmeldung im Frühjahr bzw. im Herbst.

Das Fahrzeug darf nur während des angegebenen Zeitraumes in Betrieb genommen werden.

Ein Verkauf des Fahrzeuges außerhalb dieses Zeitraumes ist der Zulassungsstelle anzuzeigen.

Sind Abgasuntersuchungen, Hauptuntersuchungen oder Bremsensonderuntersuchungen außerhalb des Zulassungszeitraumes fällig, sind diese im ersten Monat der nächsten Zulassungsperiode durchzuführen.

Das neue Saisonkennzeichen kostet nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr EUR 26,10 zuzüglich der Kosten für weitere Verwaltungsmaßnahmen und der Kennzeichenschilder.
